

Tages-/Nachtpflege

Zur Ergänzung, Stärkung und Sicherung der häuslichen Pflege stehen den Pflegebedürftigen der **Pflegegrade 2 bis 5** Leistungen der teilstationären Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege zur Verfügung.

In einer Tages- und Nachtpflegeeinrichtung werden Pflegebedürftige, die in ihrem häuslichen Umfeld wohnen, tagsüber oder nachts betreut. Dazu gehört auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen zw. Wohnung und Pflegeeinrichtung.

Leistungen

Pflegegrad	Leistungsanspruch je Kalendermonat bis zu
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

Die Pflegekasse trägt hierbei die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen, soziale Betreuung und notwendige medizinische Behandlungspflege.

Die Kosten für gesondert berechenbare Investitionskosten, Unterkunft und Verpflegung in der Tagespflege sind vom Pflegebedürftigen zu tragen.

(Die Investitionskosten sind die Kosten, die dem Träger von Pflegeeinrichtungen im Zusammenhang mit Herstellung, Anschaffung und Instandsetzung von Gebäuden und der damit verbundenen technischen Anlagen entstehen.)

→ Der Entlastungsbetrag (125 Euro mtl.) kann hierfür verwendet werden.

Übernimmt das Sozialamt diese Kosten, hat der Versicherte aufgrund der Einsparung in der eigenen Haushaltsführung in der Regel einen Eigenanteil entsprechend seiner finanziellen Verhältnissen zu entrichten.

Adressen finden Sie beispielsweise unter: www.pflegelotse.de

Sie haben noch Fragen? Rufen Sie uns an unter 08247-96260 oder schreiben Sie uns unter info@ambulante-krankenpflege-bw.de